



FREIE WÄHLER / ÖDP - Fraktion des Bezirksausschusses 22 Aubing – Lochhausen - Langwied

An den Bezirksausschuss 22
der Landeshauptstadt München
z.Hd. des Vorsitzenden Sebastian Kriesel

München, 14.12.2022

Antrag zur Sitzung des BA 22 am 14.12.2022

Auswirkungen des Dieselfahrverbots auf die Verkehrssituation im 22. Stadtbezirk - Maßnahmen gegen eine Verkehrsüberlastung frühzeitig in die Wege leiten -

Die LH München wird gebeten, darzulegen wie sich das Inkrafttreten des Dieselfahrverbots am 01.02.2023 sowie die möglichen weiteren Stufen auf die Verkehrssituation im 22. Stadtbezirk auswirken werden.

Insbesondere wird um Informationen gebeten,

- in welchem Umfang die Verkehrssituation im Stadtbezirk weiter verschärft wird, nachdem durch die geplante Sanierung des Allacher Tunnels (Beginn voraussichtlich ab dem Jahr 2025) sowie weiterer Baumaßnahmen der Stadtbezirk durch die Nutzung von Umgehungsrouten zusätzlich erheblich belastet sein wird,

Begründung

Der Stadtrat der LH München hat kürzlich beschlossen, die Umweltzone ab dem 01.02.2023 auf den Mittleren Ring und die Landshuter Allee auszuweiten und das Dieselfahrverbot zu verschärfen. Die LH München hat hierzu dargelegt, dass die „Diesel-Verbote ausgewogen seien“ und „zu berücksichtigen sei, dass der Anteil der betroffenen Dieselfahrzeuge, die in München gemeldet sind, maximal 18 Prozent betrage“ (vgl. <https://www.abendzeitung-muenchen.de/muenchen/umweltreferentin-christine-kugler-diesel-verbote-sind-ausgewogen-art-854399>).

Bei ca. 736 Tsd. PKWs in München dürften so die LH München demnach „nur“ rund 132 Tsd. von dem Dieselfahrverbot betroffen sein.

Demgegenüber befürchtet der ADAC Südbayern „eine **deutliche Verschärfung der Verkehrssituation vor allem wegen der hunderttausenden Pendler, die jeden Tag nach München müssen. Es gebe jeden Tag 700.000 Pendlerbewegungen in und um München.** Alexander Kreipl vom ADAC Südbayern rät den Autofahrern deshalb, **das Auto wenn möglich am Stadtrand stehen zu lassen und mit öffentlichen Verkehrsmitteln in die Innenstadt zu fahren** (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/bayern/muenchen-was-bedeutet-die-diesel-fahrverbote-ab-2023,TMEDtVD>).

Die Angaben der LH München, die nur eine geringfügige Betroffenheit für den Verkehr erwartet, und die Warnungen des ADAC Südbayern, der bei seinen Prognosen auch den Pendel- und Umlandverkehr mitberücksichtigt, widersprechen sich deutlich. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger im 22. Stadtbezirk sollte hier Klarheit geschaffen, den Bürgerinnen und Bürgern eindeutige Informationen zur Verfügung gestellt sowie frühzeitig Entlastungsmaßnahmen in die Wege geleitet werden.

Aufgrund der Lage an den Enden der stark befahrenen Autobahnen A 8 und A 96, an den großen Einfallstraßen Lochhausener Straße und Bodenseestraße sowie der unmittelbaren Nähe zu dem einwohnerstarken Landkreis Fürstentum Bruck ist der Stadtbezirk 22 bereits heute und unter den derzeit geltenden Regelungen in besonders hohem Maße vom Durchgangs- und Pendelverkehr betroffen. Darüber hinaus sind die Kapazitäten der vorhandenen Parkräume an bzw. in Nähe der S-Bahnhöfe Lochhausen, Langwied, Aubing, Neuaubing, Freiham bereits heute vollständig ausgeschöpft.

Sollte durch das ab dem 01.02.2023 geltende Dieselfahrverbot sowie die weiteren möglichen Stufen eine Verlagerung des fließenden und ruhenden Verkehrs vom Bereich des Mittleren Rings an bzw. in die Stadtrandlagen und hierbei insbesondere in den am Westrand gelegenen 22. Stadtbezirk erfolgen, würde dies eine massive Belastung oder gar Überlastung der Verkehrssituation im Stadtbezirk zur Folge haben.

Diese erhöhte Verkehrsbelastung wird durch den Umgehungs- und Schleichverkehr in Folge der mehrere Jahre andauernden Sanierungsarbeiten am Allacher Tunnel sowie von eventuell weiteren größeren Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk noch zusätzlich verschärft.

Die LH München wird daher um Informationen gebeten, welche Auswirkungen durch das Dieselfahrverbot auf die Verkehrssituation im 22. Stadtbezirk zukommen werden und mit welchen Maßnahmen den drohenden Mehrbelastungen und Überlastungen beim fließenden und ruhenden Verkehr begegnet werden soll.

Für den Antrag:

Roland Jung (2. stellvertretender BA-Vorsitzender)

Anke Roth (Beisitzerin im BA-Vorstand)

Klaus Ziegler (Fraktionssprecher)